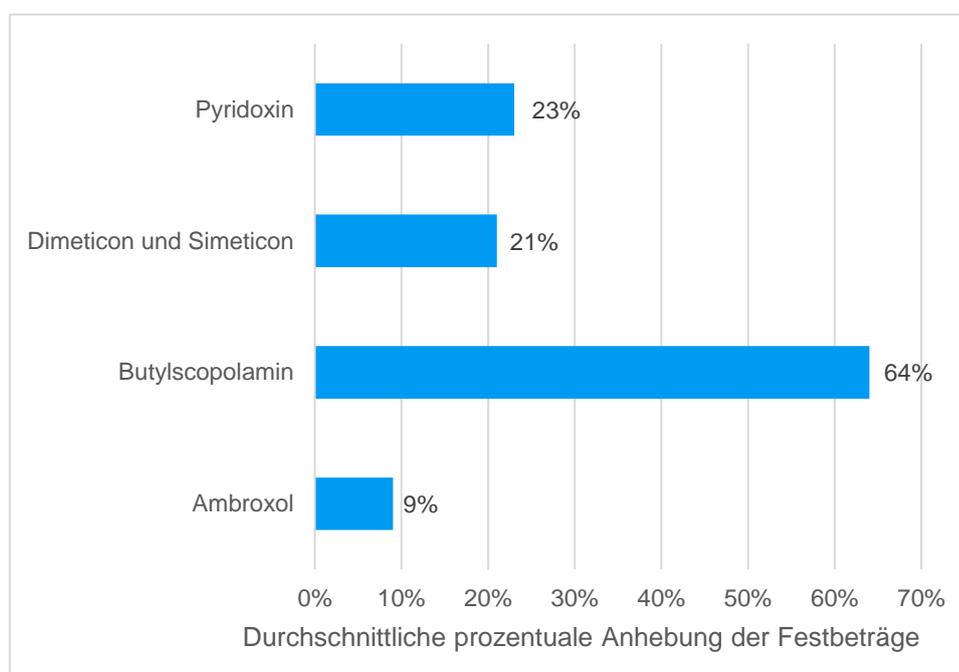


Hamburg, 21.06.2023

GKV-SV eröffnet Stellungnahmeverfahren zur Anpassung von 5 Festbetragsgruppen

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) hat am 09.06.2023 neue Stellungnahmeverfahren mit Frist zum 07.07.2023 eingeleitet. Gegenstand der Stellungnahmeverfahren sind die Anpassung der Festbeträge in 4 Gruppen. In diesen soll zum Zweck der gesicherten Versorgung eine Anhebung der Festbeträge erfolgen. Des Weiteren soll in einer weiteren Gruppe der Festbetrag aufgehoben werden.

Bei den Gruppen handelt es sich ausschließlich um nicht verschreibungspflichtige Wirkstoffe:



Die Festbetragsanhebungen fallen sehr unterschiedlich aus. Die Gruppe „Butylscopolamin, Gruppe 1“ in Stufe 1 hat mit 64% die insgesamt höchste Anhebung zu verzeichnen. Für die Gruppe „Pyridoxin, Gruppe 2“ in Stufe 1 erfolgt eine Anhebung um 23 %. Die Gruppe „Ambroxol, Gruppe 1“ in Stufe 1 hat mit 9% die insgesamt geringste Anhebung zu verzeichnen. Der Wert der Anhebung ergibt sich dabei als Mittelwert über alle PZN der jeweiligen Gruppe bezogen auf die Ebene der Apothekenverkaufspreise (AVP).

Auch die Festbeträge der Standardpackungen steigen an, mit Ausnahme von der Gruppe „Dimeticon und Simeticon, Gruppe 1“. Über das Mittel aller PZN in der Gruppe ergibt sich dennoch eine durchschnittliche Anhebung der Festbeträge von 21%.

Festbetragsgruppen Stufe 1 bzw. 2 nicht verschreibungspflichtig	Gruppe	Standardpackung	
		Gültiger FB in €	Festbetrags- vorschlag in €
Ambroxol	2	9,97	10,79
Butylscopolamin	1	6,38	10,91
Pyridoxin	2	7,76	9,54
Dimeticon und Simeticon	1	/ ^{a)}	12,80

Weiterhin sollen die Festbeträge für die Gruppe „Retinol, Gruppe 1A“ in Stufe 1 aufgehoben werden.

Kontakt:

Ecker + Ecker GmbH¹
 Dr. Christof Ecker
 Tel.: 040/413308113
 c.ecker(at)ecker-ecker.de

^{a)} Änderung der Standardpackung